

Aufruf – regionaler Ideenwettbewerb Kompetenzagenturen „Re-Start“

Bekanntmachung:

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der
Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Kompetenzagenturen „Re-Start“ im Förderbereich D

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 05. Oktober 2023, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter Ausführung** schriftlich und digital einzureichen an:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Strategische Entwicklung/ Controlling
Fachdienst Zentrales Fördermittelmanagement
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Marcel Haferkorn
Tel.: 03493 341-838
E-Mail: marcel.haferkorn@anhalt-bitterfeld.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

D Kompetenzagenturen (KA)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich C: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung
- Förderbereiche D, E, F, G: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung
- Ggf. durch regionale Anforderungen an das Kompetenz- und Erfahrungsprofil ergänzen

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Welche Zielstellung(en) wird bzw. werden mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs sind alle Interessenten dazu aufgerufen, Konzepte für niedrigschwellige Unterstützungsangebote einzureichen, die in der Lage sind, jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen.

2. Welche Zielgruppe soll erreicht werden?

Der Ideenwettbewerb verfolgt die gezielte und adäquate Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Vorliegen eines Ausnahmefalles ist zu begründen und zu dokumentieren.

Die Zielgruppe ist dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert, die das gesuchte Konzept erkennt und mittels psychologischer und sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung adäquat begleitet. Hierzu gehören insbesondere Lebenslagen, die das Erreichen der Programmziele nachteilig beeinflussen, wie beispielsweise Sucht, Schulden, Straffälligkeit, Motivationsdefizite, Folgen sozialer Deprivation oder fehlende Tagesstruktur.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

Ziel der Förderung ist, niedrigschwellige Unterstützungsangebote einzurichten, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen.

Durch eine Wegebegleitung zu Behörden, Ärzten, Beratungsstellen etc. soll die Hürde, sich Hilfe zu suchen, reduziert werden. Auch gilt es, Jugendliche ohne eigenen Wohnraum bei der Überleitung in diesen zu unterstützen. Dazu gehört neben der Wohnungssuche und dem Herstellen einer langfristig gesicherten Wohnsituation auch die Hilfestellung zum Führen eines eigenständigen Lebens. Da die Zielgruppe oftmals außerhalb des Leistungssystems lebt, muss das Konzept ermöglichen, die finanzielle Situation nachhaltig zu sichern, indem es beispielsweise Wege in Ausbildung/Arbeit oder finanzielle Unterstützung aktiv begleitet.

Um diese Zielsetzungen erreichen zu können, ist es unerlässlich, eine feste Anlaufstelle mit zielgruppengerechten Öffnungszeiten zu eröffnen. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, die Jugendberatungsstelle aufzusuchen und sich Hilfe zu holen. Andererseits sollen die Mitarbeiter des Projektes junge Menschen im Zielgebiet aufsuchen und gezielt ansprechen. Um Vertrauen zu den jungen Menschen aufzubauen ist es notwendig, niedrigschwellige Freizeitangebote anzubieten. Über Aktivierungs- und Orientierungsangebote sollen die Jugendlichen schlussendlich eine berufliche Perspektive eröffnet werden.

Dementsprechend ist es konzeptionell erforderlich eine Anlaufstelle (Jugendberatungsstelle) einzurichten und für die Zielgruppe sowie unter allen relevanten Partnern mit vergleichbarer Schnittmenge und Zielsetzung zu etablieren.

Nach einer abgeschlossenen Pilotphase (01.05.2021 bis 30.09.2023) mit vergleichbaren Schwerpunkten verfolgt dieser erneute Ideenwettbewerb, den Aufbau und die Etablierung von zwei Jugendberatungsstellen. Die Standortwahl der jeweiligen Jugendberatungsstelle muss dabei konzeptionell ausführlich begründet werden und gewährleisten können, die Zielgruppe entsprechend ihren Gewohnheiten, Laufwegen und Lebenslagen erreichen und ansprechen zu können. Somit ist auf Basis einer begründeten, verständlichen und ausführlichen Ableitung, eine Standortwahl im Konzept zu formulieren, die alle relevanten Argumente für den Aufbau von jeweils einer Jugendberatungsstellen berücksichtigt. Das Konzept ist dabei inhaltlich in der Lage, die zielgruppenspezifische und damit sozialpädagogische Ausrichtung der Unterstützung mit der Standortwahl verknüpfen zu können.

4. Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen in den einzelnen Schwerpunktsetzungen verfolgt werden?

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Förderbereichs D Kompetenzagenturen muss das gesuchte Konzept folgende Aufgaben und Aktivitäten verfolgen:

- a. Die Unterstützungsangebote begleiten die Teilnehmenden intensiv:
 - I. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von deren Förderanspruch zum Beispiel in Sinne des SGB II und des SGB III.
 - II. Die Angebote beziehen die Eltern sowie weitere Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen in die Begleitung ein und pflegen einen intensiven Kontakt mit regionalen Unternehmen.
- b. Insbesondere folgende Elemente können Teil des Unterstützungsangebots sein:
 - I. Einzelfallberatung und Begleitung der Teilnehmenden,
 - II. soziale Gruppenangebote,
 - III. Eltern- und Familienarbeit (zum Beispiel Informationsveranstaltungen),
 - IV. fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
 - V. Abstimmung mit den Akteuren der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII,
 - VI. Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit,
 - VII. aufsuchende Arbeit, zum Beispiel in der ländlichen Region, sowie
 - VIII. Mobilitätsunterstützung zur Wahrnehmung einschlägiger Termine.

Für die Umsetzung der skizzierten Anforderungen muss die gesuchte Konzeption folgende Aufgabenschwerpunkte des Trägers aufgreifen und ausreichend darstellen:

- Aufbau von zwei (niedrigschwelligen) Jugendberatungsstellen mit dem Ziel, junge Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen und den Übergang in einer Berufsausbildung zu vereinfachen. Dies erfolgt durch die Schaffung eines Zugangs zum Leistungssystem, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, ins Gesundheitssystem, zu Bildung, etc. Im Konkreten bedeutet dies:
 - Erlangen eines Zugangs zur Zielgruppe durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
 - Schaffung von zwei Jugendberatungsstellen mit niedrigschwelligen Angeboten und zielgruppengerechten Öffnungszeiten
 - Vertrauensaufbau zur Zielgruppe, Motivation und Identifizieren von individuellen Problemlagen einschließlich Anbieten von Lösungsansätzen, psychologischer und sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung
 - Vernetzung mit relevanten Akteuren

- Anbieten von zusätzlichen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- Die Öffnungszeiten sollen an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst und im Konzept begründet werden.
- Um den Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen, ist ein Vertrauensaufbau zur Zielgruppe unerlässlich.
- Individuelles Sozialcoaching (intensive sozialpädagogische und regelmäßige Einzelfallarbeit)
- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit des jungen Erwachsenen in dessen komplexen Lebenskontext
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen
 - Persönliche Kompetenzen (Motivation, Leistungsfähigkeit, Pünktlichkeit, etc.)
 - Soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit etc.)
 - Methodische Kompetenzen (Problemlösungskompetenz, Arbeitsorganisation etc.)
 - IT- und Medienkompetenz (eigenständige und zielgerichtete Nutzung von Informationstechniken, Printmedien, inhaltliches Verständnis, etc.)
 - Fähigkeit der Strukturierung des eigenen Lebens (Umgang mit Behörden, Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Übernahme von Eigenverantwortung, etc.)
- Die Vernetzung mit wichtigen Akteuren der Rechtskreise Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Drittes Buch Sozialgesetzbuch, Achtes Buch Sozialgesetzbuch und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch.
- Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses.
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsberuf und –platz. Damit einher geht die Unterstützung der Jugendlichen zu Beginn der Ausbildung (z.B. als Vermittler zwischen Auszubildenden und Ausbilder bei Problemen, Hilfe bei Lernschwierigkeiten).
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und gegebenenfalls Haushaltsführung
- Angebot von zusätzlichen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
- Vorhalten von niedrighschwelligen Freizeitangeboten
- Begleitung zur Erfüllung von gerichtlichen Auflagen, Begleitung zu Ämtern
- Der Projektträger soll eng mit relevanten Akteuren zusammenarbeiten. Hierzu gehören unter anderem Schulsozialarbeiter der örtlichen Schulen, Jugendclubs, das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, das Ordnungsamt und Stadtjugendpfleger: innen.
- der Versicherungsschutz der Teilnehmenden ist zu gewährleisten

- Einbindung der Jugendberufskoordination des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der aktive Austausch mit dem Programm STABIL

Konzeptionelle Berücksichtigung der monatlich zu übermittelnden Teilnehmerstatistik sowie des regionalen und vierteljährlich in der Trägerstätte durchgeführten Programm-Monitorings der Koordinierungsstätte zwecks Erfassung von qualitativen und quantitativen Indikatoren

5. Welche Anforderungen stehen im Mittelpunkt dieses Ideenwettbewerbs?

Das gesuchte Konzept legt dar, wie die Projektziele erreicht werden sollen und anhand welcher überprüfbareren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Weiterhin ist ausführlich zu beschreiben

- a. wie die Qualität und Wirkung des Projektes gemessen, gesteuert und dokumentiert wird
- b. wie die Gewinnung und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (der Jugendberufsagentur, dem Regionalen Arbeitskreis, der regionalen Koordination, mit regionalen Unternehmen, Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit/ Berufsorientierungslehrer*innen an den Schulen, dem Jobcenter des Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Integrations- und Migrationsnetzwerken) ausgestaltet ist.
- c. wie das Konzept die Abgrenzung bzw. Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen realisiert.
- d. wie das Konzept die Zielgruppen für das Projekt identifizieren, erreichen, öffnen und interessieren will.
- e. welche Erfahrungen mit der Zielgruppe und deren Ansprache bereits bestehen.
- f. wie die niedrighschwellige Anlaufstelle ausgestaltet ist. Hierbei ist vor allem auf die inhaltlichen Angebote, den Öffnungszeiten, auf die Räumlichkeiten und das Personal ausführlich einzugehen. Diese Beschreibung sollte auch in eine **Leistungsbeschreibung der Anlaufstelle** münden.
- g. wie der zeitliche Ablauf des Projektes geplant ist. Berücksichtigen Sie hier auch die Zeit, die für die Einrichtung der Anlaufstelle benötigt wird.
- h. wie der Unterstützungsprozess die Bereitschaft der jungen Menschen für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation entwickeln soll.
- i. wie durch individuelle Beratung und Betreuung die Teilnehmenden unterstützt werden sollen, ihre Schwierigkeiten zu erkennen, einzugestehen und diese anzugehen.
- j. wie die aktive Öffentlichkeitsarbeit ausgestaltet ist.
- k. wie das Konzept auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Speziellen ausgerichtet ist und,
- l. wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund erreicht werden kann.

6. Welche Ergebnisse werden verfolgt?

Folgende konkrete Ergebnisse sollen mit dem gesuchten Konzept erreicht werden:

- Stärkung und Herausbildung der Beschäftigungs- und Berufswahlreife zugunsten der anschließenden Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Stärkung der Handlungskompetenz durch aktive Begleitung in das Leistungssystem
- Stärkung des Gruppengefüges und damit Festigung von Sozialkompetenzen
- Stärkung der intrinsischen Motivation der Teilnehmenden mittels Reflektion
- Erhöhung der Selbstständigkeit, der Eigenwahrnehmung und der Motivation durch eigenverantwortliches Handeln
- Es müssen erreichbare, d.h. zielgruppennahe Jugendberatungsstellen an **zwei Standorten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld** mit entsprechendem Personal eingerichtet und etabliert werden
- Die Projektumsetzung hat **mindestens 110** Teilnehmende bis zum 30.11.2025 nachzuweisen
- Davon haben **mindestens 25** Teilnehmende nach einer Teilnahme nachweislich eine berufliche Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis realisiert. Die Ableitung der Zielstellung soll sich auch in den folgenden qualitativen Indikatoren widerspiegeln:
 - a. Fertigstellung der Jugendberatungsstelle
Die beiden Jugendberatungsstellen sind zu Beginn des Projektes einzurichten und auszustatten, sodass sie den Teilnehmenden schnellstmöglich (maximal 2 Monate nach Projektbeginn) zur Verfügung steht.
 - b. Steigerung der Bereitschaft zur Qualifikation / Arbeitsaufnahme
Die Teilnehmenden sollen animiert werden, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erlangen oder den Willen zur Arbeitsaufnahme entwickeln. Dieser Indikator ist durch Anfangs-, Zwischen- und Endstandberichte zu ermitteln.
 - c. Erstellung von individuellen Hilfeplänen
Mit jedem Teilnehmenden sind Hilfeplangespräche durchzuführen, es sollen individuelle Problemlagen identifiziert und dementsprechend individuelle Hilfepläne erstellt werden. Abschließend wird der Erfolg der Hilfepläne beurteilt.
 - d. Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit
Für jeden Teilnehmenden ist eine Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit im jeweiligen komplexen Lebenskontext zu erstellen und in einem Entwicklungsbericht festzuhalten.

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für dieses Projekt sind ausnahmsweise Trägerverbände zugelassen.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

Zusätzlich zu dem fest angestellten Personal sind **Psycholog*innen** auf Honorarbasis einzubinden. Es wird ein Hochschulabschluss vorausgesetzt.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **690.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die anteilige Kofinanzierung in Höhe von 20 % an den maximal veranlagten Ausgaben kann durch das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden in Form einer Teilnehmenden bezogenen Pauschale berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgelegt und beträgt derzeit 630,00 Euro.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2025** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Durch die Einreichung/Auswahl eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Förderinteressierte haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Die Wettbewerbsunterlagen können in der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei Herrn Antonio Jansen ab sofort unter marcel.haferkorn@anhalt-bitterfeld.de angefordert werden.

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
Projektstruktur- und Zeitplan
Ergebnisindikatoren
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
Zertifiziertes QS-System
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Ein Kurzkonzept, welches das Projekt auf einer DIN A4 Seite darstellt.
- Eine ausführliche Personalstrategie (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
- Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein, weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang tabellarisch dargestellt werden müssen.
- Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden.

Weitere Hinweise zur Teilnahme:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.